

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 20
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. Mai 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlbühlchen Bari 2.
Telefon: Amt Sannowitz 6246.

Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.



Kolleginnen, Kollegen! Auf zur Wahl! Wählt Sozialdemokraten!

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Am 20. Mai im Wahltag, ein heiter Reichstag wird gewählt, und in einer Reihe von Ländern erfolgt gleichzeitig die Erneuerung der Landesparlamente. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat. Männer und Frauen haben das Wahlrecht. Das Wahlrecht ist geheim, jede Stimme zählt, jede ist gleichberechtigt.

Wahlrecht und Wahlpflicht. Das Strafgesetzbuch sieht freilich eine Strafe für die Verletzung dieser Pflicht nicht vor, aber das Moralische beruht sich von selbst. Es ist im höchsten Grade unmoralisch auf ein Recht zu verzichten, zu dessen Erbringung viele Jahrzehnte hindurch die erbittertesten Kämpfe geführt wurden.

Hoch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts herrschten die Fürsten in Deutschland als selbstherrliche Despoten. Als das Volk aufstand, um das napoleonische Joch abzuschütteln, versprachen die Fürsten, versprach insbesondere der Könige von Preußen die Einführung einer Volksvertretung. Natürlich hat der König sein Wort gebrochen, und die, die ihn daran zu erinnern wagten, wurden auf das grausamste verfolgt. Die Gefängnisse und Südhäuser füllten sich mit den „Demagogen“, und die besten Söhne Deutschlands mußten ins Ausland flüchten. Von den berühmtesten Opfern der Demagogenzüchter seien nur Fritz Reuter und der berühmte Turner Vater Jahre genannt. Es gibt aber viele, denen die Reaktion noch viel lieber mitaerpielt hat. Dieser Kampf gegen die Unterdrückungswut der Fürsten und ihrer Erben war ein Kampf um das Wahlrecht, ein Kampf um das Recht des Volkes, an der Bestimmung seiner Gerichte mitzuwirken.

Der Völkerruf der Jahre 1848 war nur von kurzer Dauer. Bald waren die Rechte, die sich das Volk erobert hatte, wieder geraubt. Der Preussische Landtag war eine Statuatur auf eine Volksvertretung. Vergeblich war der Feldzug für das allgemeine Wahlrecht, zu dem Ferdinand Lassalle vor nunmehr 65 Jahren die deutschen Arbeiter aufrief. Das elendeste aller Wahlrechte, wie Bismarck einst im Namen des preussischen Wahlrechts nannte, blieb erhalten, bis Wilhelm im Herbst 1918 dezenterte und in Deutschland die Republik errichtet wurde.

Inzwischen war im Jahre 1871 das Deutsche Reich entstanden, und der Hof gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, nahm Bismarck das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag in die Verfassung auf. Aber wie sah das Wahlrecht zum Reichstag des Kaiserreichs aus? Es sah fast zunächst die größere Hälfte des Volkes, die Frauen, grundsätzlich vom Wahlrecht aus. Die Frauen galten als unmündig. Die angebliche Weisheit des Wahlrechts der Männer war in Wirklichkeit eine gewaltige Ungleichheit. Es gab große und kleine Wahlkreise, so daß die Industriearbeiter

in den Großstädten mit einem Bruchteil des Wahlrechts der Landbevölkerung befaßt. Gegen das Verlangen nach Gleichheit der Wahlgeschäfte mußten die konservativen Schlotbarone, in deren Domänen wurde ein sorgfältiger Überwachungsdienst eingerichtet, um die abhängigen Wähler zu zwingen, so zu wählen, wie es ihre Ausbeuter und Feindlinge verlangten.

In Preußen aber blieb das elendeste aller Wahlrechte in Kraft. Für den Landtag sowohl wie für die Gemeindevertretungen. Die Größe des Geldfachs war entscheidend für das Gewicht der Stimme. Die Frauen waren auch hier rechtlos. Etwa 87 Prozent der Männer wählten in der dritten Klasse, etwa 12 Prozent in der zweiten und etwa 3 Prozent in der ersten Klasse. Jede Klasse wählte aber gleich viele Wahlmänner, und erst diese wählten den Abgeordneten. Die Wahl war offen, das heißt, jeder Wähler mußte den Namen des Kandidaten, für den er stimmen wollte, öffentlich nennen.

Zur Erlangung eines wirklichen Wahlrechts führten die Sozialdemokraten, und die Sozialdemokraten alle, viele Jahre lang einen ebenso zähen wie energiegelassen und opferreichen Kampf, der sich sowohl gegen die Regierung wie gegen die bürgerlichen Parteien richtete. Entschieden wurde dieser Kampf erst durch den Zusammenbruch des Kaiserreichs. Schon für die Wahl zur Nationalversammlung wurde das wirklich allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen eingeführt. Dieses Wahlrecht wurde dann auch in die Verfassung der deutschen Republik aufgenommen. Es ist ein Recht, das in schweren, mühseligen und opferreichen Kämpfen erobert wurde, und das deshalb der Arbeiterklasse besonders heilig sein muß. Es gibt keinen Grund, der das Fernbleiben von der Wahl entschuldigt. Wahlrecht ist Wahlpflicht, und wer diese Pflicht verkennt, beläugert seine Ehre mit einem schweren Mafel.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin muß am 20. Mai an die Wahlurne treten. Die Abgabe des Stimmzettels ist der Ausdruck der Volkshoheit. Damit bringt jeder Wähler zum Ausdruck, wie er wünscht, daß Deutschland regiert werden soll. Die Rechte des Reichstages in der Zeit des Kaiserreichs waren sehr beschränkt. Neben ihm waren die „verbündeten Regierungen“ geachtet, der Faktor, und ihr Einfluß war größer als der der Volksvertretung. Und über ihnen thronte der Kaiser mit einer fast absoluten Gewalt, die noch gesteigert wurde durch die Speichelkeder seiner Ratgeber. In der Verfassung der Republik aber steht: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Am Wahltag übergibt das Volk die Staatsgewalt an seine Wortführer. Wir haben ein demokratisches Wahlrecht, die Mehrheit ist entscheidend. Und wenn am 20. Mai Feinde des

Volkswohles gewählt werden oder deren Wahl durch Stimmhaltung gefördert wird, dann muß das Volk die Sünden ausbaden.

Es ist ein wahres Wort, das sagt: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Der Bürgerblock, dessen eigentliches Wirken das deutsche Volk so schmerzhaft am eigenen Leibe gespürt hat, war nur möglich durch den Ausfall der Wahl im Jahre 1924. Das mag uns zur Lehre dienen. Die Arbeiterklasse hat es in der Hand, die Wiederkehr des Bürgerblocks unmöglich zu machen. Trotz der Unterschiede in Einzelheiten werden die bürgerlichen Parteien zusammengehalten durch die Solidarität der Besitzenden. Sie können nur Einfluß gewinnen und herrschen, weil die Klassenolidarität der Arbeiter nicht stark genug entwickelt ist, um die Stimmabgabe für die Feinde der Arbeiterklasse zu verhindern.

Die Klassenbewussten Arbeiter und Arbeiterinnen, alle Gewerkschaftsmitglieder stimmen am 20. Mai für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Seit mehr als sechs Jahrzehnten führt die Sozialdemokratie den Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Seitdem es eine Gewerkschaftsbewegung gibt, findet sie ihre parlamentarische Vertretung in der Sozialdemokratie. Auf die Sozialdemokratie sind die Anfänge einer sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland zurückzuführen, sie ist es, die diese Gesetzgebung unaufhörlich vorwärtsgetrieben hat. Im engsten Zusammenwirken mit den Gewerkschaften arbeitet die Sozialdemokratie in den Parlamenten für das Wohl der Arbeiterklasse. Deshalb wird sie von den Parteien der Bourgeoisie so glühend gehaßt.

An der mit zäher Energie an dem Aufstieg der Arbeiterklasse arbeitenden Sozialdemokratie erblicken die bürgerlichen Parteien ihren gefährlichsten Feind. Die radikale Phrase schreckt sie nicht. Im Gegenteil, sie sehen es mit innerer Freude, wenn sich kurzfristige Arbeiter von revolutionär klingenden Redensarten einwickeln und als Sturmböcke gegen die Partei verwenden lassen, die ihre wahren Interessen vertritt. Das Geschwätz von der Weltrevolution, die ellenlangen, phrasengeschwollenen Resolutionen machen der Bourgeoisie so wenig Sorge wie die von Spitzeln eifrig geförderten Dutschpläne. Geben diese doch nur den erwünschten Vorwand zur Unterdrückung und Verfolgung der Arbeiterklasse und zur Sicherung der Herrschaft der bestehenden Klassen.

Die denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen lassen sich von der revolutionären Phrase so wenig einfangen wie von den unehrlichen Versprechungen der bürgerlichen Parteien. Für sie gilt am 20. Mai die Parole:

Alle Stimmen für die Sozialdemokratie!

Wirtschaft und Liberalismus.

Von Dr. Edgar Heppen.

Die liberalistische Wirtschaft in Europa wird wiederholt als die Ursache für die Weltwirtschaftskrise bezeichnet. In der Tat ist die Weltwirtschaftskrise ein Ergebnis der liberalistischen Wirtschaftspolitik, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Europa eingeführt wurde. Die liberalistische Wirtschaftspolitik ist gekennzeichnet durch die Forderung der freien Konkurrenz, der freien Handlung des Handels und der freien Konkurrenz der Industrien. Diese Forderungen sind die Grundlage der liberalistischen Wirtschaftspolitik. Die liberalistische Wirtschaftspolitik ist die Ursache für die Weltwirtschaftskrise, weil sie die Produktion in den Industrieländern überfordert hat. Die liberalistische Wirtschaftspolitik ist die Ursache für die Weltwirtschaftskrise, weil sie die Produktion in den Industrieländern überfordert hat. Die liberalistische Wirtschaftspolitik ist die Ursache für die Weltwirtschaftskrise, weil sie die Produktion in den Industrieländern überfordert hat.

„Britanniens unruhige Zukunft“ — so lautet der vielversprechende Titel eines neuen Berichts, an dessen Ausarbeitung solche Politiker wie der anerkannte Führer der Liberalen, Lloyd George, wie der Vorsitzende der berühmten „Kohlenkommission“, Samuel, wie John Simon, Wirtschaftler wie Keynes, Hobhouse, Stamp sich beteiligt haben. Schon die Aufzählung dieser Namen wie die ganze Aufmachung dieses Berichts zeigen, daß die englischen Liberalen dieser Veröffentlichung eine außerordentlich Bedeutung beigemessen. Es handelt sich um einen Bericht sowohl an die Arbeiterklasse als auch an die Liberalen. Der Bericht ist ein Aufruf an die Liberalen, die im letzten Jahrzehnt vor dem Krieg im Unterhaus eine beherrschende Stellung eingenommen, heute aber nicht einmal den zehnten Teil der Abgeordnetenstärke innehat, nicht nur auf fremde, sondern auch auf die eigene Seite der Stimmen der Wähler zu verzichten. Welche Erfolge diesem Vorhaben zur Erhebung der liberalen Wählermassen beschieden sein wird, darüber braucht man sich heute nicht den Kopf zu zerbrechen. Das werden sehr bald, spätestens im nächsten Jahr, die englischen Wahlen zeigen. Was aber schon heute von großem Interesse ist, ist eine andere Frage: Durch welche Mittel suchen die besten Politiker und Wirtschaftler des englischen Liberalismus die Zustimmung der Massen zu ihren Forderungen zu gewinnen? Welche Beweise werden ins Feld geführt? Worin besteht das wirtschaftliche Programm der liberalen Liberalen?

Der Bericht ist ein Aufruf an die Liberalen, die im letzten Jahrzehnt vor dem Krieg im Unterhaus eine beherrschende Stellung eingenommen, heute aber nicht einmal den zehnten Teil der Abgeordnetenstärke innehat, nicht nur auf fremde, sondern auch auf die eigene Seite der Stimmen der Wähler zu verzichten. Welche Erfolge diesem Vorhaben zur Erhebung der liberalen Wählermassen beschieden sein wird, darüber braucht man sich heute nicht den Kopf zu zerbrechen. Das werden sehr bald, spätestens im nächsten Jahr, die englischen Wahlen zeigen. Was aber schon heute von großem Interesse ist, ist eine andere Frage: Durch welche Mittel suchen die besten Politiker und Wirtschaftler des englischen Liberalismus die Zustimmung der Massen zu ihren Forderungen zu gewinnen? Welche Beweise werden ins Feld geführt? Worin besteht das wirtschaftliche Programm der liberalen Liberalen?

anderen Worten, die öffentlichen Betriebe nach kaufmännischer Art zu organisieren. Damit stimmen auch die englischen Sozialisten überein, das wäre also auch keine Entdeckung des Liberalismus. Sehr naive Mittel aber ein anderer Vorschlag an, nämlich den deutschen Ausschussrat in die englische Praxis einzuführen. Nach Ansicht der englischen Liberalen gewährleistet nämlich der Ausschussrat die Einflussnahme der Masse der Aktionäre auf die Geschäftsführung. Man muss da wirklich über die Unwissenheit der englischen Wirtschaftler über deutsche Verhältnisse staunen.

Was der Bericht sonst an Projekten enthält, ist teils sehr beachtenswert, geht aber nicht über Teilreformen hinaus. Das höchste Programm der öffentlichen Arbeiten zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zum Wiederaufbau der Wirtschaft ist selbst aus den Forderungen der englischen Arbeiterpartei übernommen. Auch die Wiederbelebung der englischen Landwirtschaft zum Zweck der Verbreiterung des Binnenmarktes und der Besserung der Handelsbilanz ist ein sozialistischer Gedanke. Originell besonders für den Liberalismus ist die Idee eines wirtschaftlichen Generalstabs, der die gesamte Wirtschaftspolitik des Staates zusammenfassen soll. Es handelt sich hier aber lediglich um eine beratende Körperschaft.

Alles in allem muß man zusammenfassend sagen: Das Wirtschaftsprogramm des englischen Liberalismus bringt nichts wesentlich Neues, was nicht schon anderswo, vor allem in den sozialistischen Plänen, enthalten wäre. Und doch ist es ein außerordentlich wichtiges Dokument der Zeit, das weit über die englischen Grenzen hinaus Interesse erregen wird. Denn hier haben sich die glänzendsten Köpfe des englischen und auch des internationalen Liberalismus versammelt, um grundsätzliche Stellung zu nehmen. Und die Bilanz? Alles, was beachtenswert ist — ist dem sozialistischen Gedankengängen entnommen. Der englische Liberalismus, der an Ideenreichtum und Folgerichtigkeit stets himmelhoch über dem kontinental-europäischen Liberalismus gestanden hat und noch steht, kann aus eigenen Kräften nicht mehr zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt beitragen. Der Bericht ist ein Zeugnis dafür, daß die alte Weltanschauung des Liberalismus vollkommen ungeschützt ist — die englischen Liberalen glauben nicht mehr an die allseitsigmachende Kraft des „freien Spiels“ der wirtschaftlichen Kräfte. Der englische Liberalismus scheint seine Aufgabe erfüllt zu haben, die Zukunft gehört anderen Mächten, die folgerichtiger und vor allem zukunftsicher die Probleme der Gegenwart anpacken. Das ist auch für uns Deutschland von Wichtigkeit. Am wichtigsten ist aber die Tatsache, daß die englischen Liberalen gezwungen sind, viele sozialistische Gedankenangebote anzunehmen. Das liberale Wirtschaftsprogramm ist im höchsten Maße vorfichtig. Ja, man! Alles, was da vorgeschlagen wird, ist im Grunde genommen Flickwerk. Und doch fühlt man im ganzen Bericht den großen Einfluß der sozialistischen Gedankenwelt. Es muß natürlich auch die sozialistischen Parolen unter der englischen Wählerschaft sein, wenn sogar die unabhängigen Freunde des Sozialismus diese Sprache reden müssen!

Scharfmacher unter sich.

Aus dem Bericht über eine Versammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der ihm in die Hand gefallen ist, veröffentlicht der „Grundstein“, das Organ des Handwerksbundes, Mitteilungen, die geeignet sind, Aufsehen zu erregen. Am 10. Februar 1928 hat diese Versammlung in Berlin im Hotel Esplanade gelangt, und 150 bis 200 Vertreter von Unternehmerverbänden haben an ihr teilgenommen. Uns interessiert hierbei besonders die Tatsache, daß auch der Arbeitgeberverband der Deutschen Holz-Industrie und des Holzgewerbes nicht nur in der Versammlung vertreten war, sondern daß auch der Syndikus und Geschäftsführer dieser Organisation, Herr von Jastrow, einer der Hauptredner war.

Vorbereiten zu holen von der Art, wie er selbst sie im Jahre 1925 erregungen hat? Aber zurechnen wie uns nicht den Kopf des Herrn von Jastrow. Beengigen wir uns mit der Feststellung, daß er dort, wo die Scharfmacher unter sich sind, einer der lauernden Räuber im Kampfe gegen die Gewerkschaften ist. Wie dürfen aber über Herrn von Jastrow nicht den sonstigen Verlauf der Scharfmachertage übersehen. Nach einer Reihe von Rednern, die, wie er, nach der Gesamtaussperrung gerufen hatten, trat der Berliner Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer auf den Plan. Offenbar handelt es sich hier um den bekannten Syndikus des Verbandes der Berliner Metallindustriellen. Er lehnte die Generalaussperrung ab, weil ihm das Mittel nicht als wirksam erschein. Vermutlich hat er Herrn von Jastrow an dessen „Erfolge“ von 1925 erinnert. Auch sonst empfahl er eine Taktik, die der von den Unternehmern der Holzindustrie angewandten ganz entgegengesetzt ist. Er entzündete sich nämlich über die Scharfmacherliteratur und deren Verwirrung. Dieses System müsse beseitigt werden, da sich sonst die Unternehmer vertriebsmäßig machen und schadenfähig machen würden.

Man kam dann wieder auf die Finanzierung der Lohnkämpfe und die Erhebung von Beiträgen zur Unterstützung von bestreitenden Unternehmungen zurück. Einmütigkeit bestand in der Auffassung, daß man den Bestrebungen der Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegenzutreten müsse; zu einer Beschlussempfehlung über die Erhebung einer Umlage kam es aber noch nicht, da viele Syndizi nicht ermächtigt waren, für ihre Verbände bindende Verpflichtungen einzugehen.

Reichswirtschaftsrat und Zollabbau.

Der Reichswirtschaftsrat hat der Reichsregierung sein Gutachten zum Schlussbericht der Weltwirtschaftskonferenz 1927 vorgelegt. Das Gutachten, hinter dem alle Gruppen des Reichswirtschaftsrats stehen, bekräftigt die Erklärung der Reichsregierung vom 9. Mai 1927, daß sie den Gesamtbericht der Weltwirtschaftskonferenz 1927 ihren Beschlüssen zustimmt und bereit ist, an der Verwirklichung ihrer Empfehlungen und Anregungen tatkräftig mitzuwirken. Der Reichswirtschaftsrat erblickt fernerhin in der von der Weltwirtschaftskonferenz gegebenen Analyse der Wirtschaftslage eine erstmalige Gesamtdarstellung der Schwierigkeiten, mit denen heute die Weltwirtschaft und die europäische Wirtschaft zu kämpfen hat. Er nimmt nachdrücklich den Schlussfolgerungen der Weltwirtschaftskonferenz zu, insbesondere der, daß, abgesehen von den natürlichen Folgen des Krieges, das Grundübel der Weltwirtschaftslage in dem Überprotektionismus liegt. Dem wirtschaftlichen Rationalismus nachzustriven zu erblicken ist, und daß höhere Arbeit im Warenverkehr, ausgerechtere internationale Arbeitsverteilung, und wo es möglich ist, auch die arbeitenden Mittel, um diese Schwierigkeiten zu mildern. Das Gutachten prüft sodann die besondere Lage und die besonderen Bedürfnisse Deutschlands, betont die notwendige Sparsamkeit, führt die Rationalisierung der Wirtschaft, eine Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung, das Gutachten geht weiter auf die besondere Notwendigkeit ein, daß eine in Deutschland unmögliche Autarkievollzeit eine den Export überdeckende Wirtschaftspolitik zu treffen. Hierzu sind die billigen Erzeugnisse von Qualitäts-waren und vor allem auch einer Handelspolitik, die Zollverhandlungen der mit der Weltwirtschaft verbundenen des Ursprungs der Waren, der Billigkeit der Konzeptionen et al. und schließlich die Zollherabsetzungen vorzunehmen.



Vor der Wahl.
Wie wühlen sie herum im Seifenschaum. Die Schwarzweißrotten Herr N. die „Nationalen“! Die hoch die Löhne steigen, glaubt man kaum. Für Wohnung braucht fast gar nichts man zu zahlen. Gefüllt wird jeder heißersehnte Traum. Wie Wähler freilich wissen, wie sie ... prahlen.

Nach der Wahl.
Was Seifenschaum, wenn erst die Wahl vorbei! Die Preise klettern, doch die Löhne sinken. Was man verspricht, ist ihnen einerlei. Wenn nur dem Geldsack die Profite winteln. Ihr Herren von rechts, umsonst ist das Geschrei. In Treue sch'n die Massen auf der Linken!

Und was hat Herr von Jastrow alles geredet. Er schilderte, nach dem vorliegenden Bericht, den Ernst des Lohnkampfes in der Holzindustrie und verlangte nicht nur die finanzielle Hilfe der übrigen Unternehmer, sondern mit allem Nachdruck die Gewerkschaften als auch die Regierung erkennen lernen, daß sie eine geschlossene Bilanz gegen sich hätten. Diese Lohnstreitigkeiten ließen sich nicht auf dem Verhandlungswege durch ein Schlichtungsverfahren beilegen. Sie müßten bis zur letzten Konsequenz ausgetragen werden. Herr von Jastrow muß den großen und kleinen Syndizi, die sich da zum Zweck der Scharfmacherei zusammengesunden hatten, recht aus der Seele gesprochen haben, denn seine Worte lösten, wie berichtet wird, allgemeine Begeisterung aus, und immer wieder kamen die folgenden Redner auf die Forderung der Gesamtaussperrung zurück, für die Herr von Jastrow das Stichwort gegeben hatte.

Herr von Jastrow am 16. Februar 1928 als tonangebender Scharfmacher in der Versammlung der Scharfmachenden Syndizi von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände! Was mag in den Mann gefahren sein, daß er gerade zu diesem Zeitpunkt diese Rede hielt?

Wie war die Situation im Holzgewerbe in der fraglichen Zeit? Die mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Lohnabkommen waren zum Ablauf am 15. Februar gekündigt. Über die von unserem Verband gestellten Forderungen war zentral verhandelt worden, und am 10. Februar hatte das zentrale Lohnamt, unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Brähn, einen Schiedsspruch gefällt, mit dem unsere Kollegen sehr unzufrieden waren. Die Unternehmer hatten sich allerdings ange stellt, als wollten sie überhaupt keine Zugeständnisse machen. Daß sie aber von dem Schiedsspruch bestreitet waren, zeigte die Entwicklung der Ereignisse an den folgenden Tagen. Am 24. Februar wurde der Schiedsspruch von den Vertretern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abgelehnt. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes nahm am gleichen Tage den Schiedsspruch an und stellte sofort beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung. In den am folgenden Tage im Reichsarbeitsministerium geführten Nachverhandlungen machten die Unternehmer noch einige Zugeständnisse, so daß schließlich eine freie Vereinbarung zustande kam.

Und ausgerechnet in dieser Situation, einige Tage nach der Fällung des Schiedsspruches, der, wie der spätere Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beweist, doch in Summe der Unternehmer ausgefallen war, geht deren Syndikus von Jastrow her und verlangt die finanzielle Hilfe der Unternehmer der anderen Industrien und predigt mit Begeisterung die Generalaussperrung als Hilfsmittel für die Unternehmer des Holzgewerbes. Ob Herr von Jastrow zu dieser Rede ein verkehrtes Manuskript gelesen hat? Solch eine Scharfmacherrede wäre allenfalls im Jahre 1925 vernünftig gewesen, als der Arbeitgeberverband mit der „Gesamtaussperrung“ den Genötigten machte der ihm in schlechter Rede die Unternehmer der anderen Industrien verleitete, sich

den Bestrebungen der Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegenzutreten müsse; zu einer Beschlussempfehlung über die Erhebung einer Umlage kam es aber noch nicht, da viele Syndizi nicht ermächtigt waren, für ihre Verbände bindende Verpflichtungen einzugehen.

Diese Tagung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in der die Scharfmacher ihre wahren Gedanken offen aussprachen, ist natürlich keine Ausnahme. Eine Ausnahme ist nur, daß diesmal der Bericht in unredliche Hände geriet und in die Arbeiterpresse kam. Von der Mäxke, die sich die Vertreter der Unternehmerorganisationen in der Öffentlichkeit und im Verkehr mit den Arbeitern anlegen darf, man sich nicht täuschen lassen. In ihren geheimen Konventikeln lassen sie ihren wahren Gefühlen freien Lauf. Deshalb ist es gut, daß gelegentlich auch Berichte über Tagungen hinter verschlossenen Türen an die Öffentlichkeit dringen. Der Wille der Unternehmer ist darauf gerichtet, die Arbeiter zu unterdrücken, ihr Vorwärtstreben zu hemmen. Der böse Wille der Unternehmer ist aber ohnmächtig, wenn die Arbeiter einmütig zusammenhalten. Die Scharfmachereien der Unternehmer und ihrer Syndizi sind eine Mahnung zur Stärkung der Gewerkschaften.

Man kam dann wieder auf die Finanzierung der Lohnkämpfe und die Erhebung von Beiträgen zur Unterstützung von bestreitenden Unternehmungen zurück. Einmütigkeit bestand in der Auffassung, daß man den Bestrebungen der Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegenzutreten müsse; zu einer Beschlussempfehlung über die Erhebung einer Umlage kam es aber noch nicht, da viele Syndizi nicht ermächtigt waren, für ihre Verbände bindende Verpflichtungen einzugehen.

Diese Tagung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in der die Scharfmacher ihre wahren Gedanken offen aussprachen, ist natürlich keine Ausnahme. Eine Ausnahme ist nur, daß diesmal der Bericht in unredliche Hände geriet und in die Arbeiterpresse kam. Von der Mäxke, die sich die Vertreter der Unternehmerorganisationen in der Öffentlichkeit und im Verkehr mit den Arbeitern anlegen darf, man sich nicht täuschen lassen. In ihren geheimen Konventikeln lassen sie ihren wahren Gefühlen freien Lauf. Deshalb ist es gut, daß gelegentlich auch Berichte über Tagungen hinter verschlossenen Türen an die Öffentlichkeit dringen. Der Wille der Unternehmer ist darauf gerichtet, die Arbeiter zu unterdrücken, ihr Vorwärtstreben zu hemmen. Der böse Wille der Unternehmer ist aber ohnmächtig, wenn die Arbeiter einmütig zusammenhalten. Die Scharfmachereien der Unternehmer und ihrer Syndizi sind eine Mahnung zur Stärkung der Gewerkschaften.

Für Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 29. April bezeichnet den Steuerabzug vom Arbeitslohn als eine unsoziale und unwirtschaftliche Einrichtung. Unwirtschaftlich sei er deshalb, weil er die Unternehmer zu Steuereinnahmern mache und sie zu großen Ausgaben für diesen Zweck zwingt. Unsozial wirke er insofern, da, bei großen Teilen der Arbeiterschaft das Bewußtsein, zur Einkommenbesteuerung herangezogen zu werden, ständige Verbitterung bewirkt. Am besten wäre es, den Lohnsteuerabzug überhaupt zu beseitigen; da das im Augenblick aber nicht möglich sei, empfehle sich dringend eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens von 100 Mk. auf wenigstens 250 Mk. im Monat oder 3000 Mk. im Jahr. Damit würde der größte Teil der Arbeiter überhaupt einkommensteuerfrei, und die Unternehmer wären eine große Arbeitslast los. Der Steuerausfall von 600 bis 700 Millionen Mark könnte durch eine kleine Erhöhung der Umlagen gedeckt werden.

Als letzten Endes sollen es doch wieder die Arbeiter sein, die die Steuern antreiben. Aber dennoch begrüßen wir den Vorschlag zur Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Als im Herbst 1927 die Sozialdemokraten eine Erhöhung von 100 auf 140 Mk. im Monat forderten, waren die bürgerlichen Parteien dagegen. Die Deutschnationalen verlangten sogar, daß die heute einkommensteuerfreien Arbeiter von den Gemeinden zu einer Sondersteuer herangezogen werden. Von dieser Partei und wohl auch von allen anderen bürgerlichen Parteien ist eine Unterstützung des Vorschlages der „Berliner Börsen-Zeitung“ nicht zu erwarten. Daran dürfen die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Rede von Schwabach am 20. Mai denken!



Aus dem Verbandsleben



Lehrgänge an der Wirtschaftsschule in Berlin und der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Am 1. Oktober d. J. beginnen neue Lehrgänge an der Wirtschaftsschule in Berlin und der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Der Teilnahme an den Lehrgängen soll in der Regel die Teilnahme am Fernunterricht vorangegangen sein. Der Kursus dauert 10 Monate. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes durch den Bildungsausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und durch die in Frage kommende Schulleitung. Bewerbungen von Verbandsmitgliedern sind an den Verbandsvorstand einzureichen, und zwar handschriftlich. Sie müssen enthalten: einen Lebenslauf mit Angaben über persönliche Verhältnisse, über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, insbesondere in der Gewerkschaftsbewegung. Ferner ist beizufügen eine von dem Bewerber selbst verfertigte Probearbeit über das Thema: „Die Mitwirkung der Gewerkschaft an der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung.“ Bewerbungen von Verbandsmitgliedern, denen ein Gutachten der Ortsverwaltung beizulegen ist, müssen bis spätestens 1. Juni d. J. beim Verbandsvorstand eingegangen sein. Der Verbandsvorstand

Der Kampf in Berlin.

Auf den 5. Mai hatte der Schlichter die Parteien im Berliner Holzgewerbe zu Verhandlungen geladen. Nach deren ergebnislosem Verlauf wurde ein Schiedsspruch gefällt, durch den der Ecklohn von 123 auf 127 Pf. und ab 1. Oktober auf 130 Pf. erhöht wird. Die bestehenden Löhne und Akkordlöhne werden um den gleichen Betrag erhöht. Das Lohnabkommen gilt bis zum 28. Februar 1929 und verlängert sich von da an jeweils um einen Monat, wenn es nicht 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Diesem Schiedsspruch haben beide Parteien zugestimmt. Damit sind der Streik und die Ausperrung beendet. Die Arbeit wurde am 10. Mai wieder aufgenommen. Mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie, die an dem Kampf nicht beteiligt waren, ist ein Abkommen auf der gleichen Grundlage getroffen worden.

In der Versammlung der Vertrauensleute unseres Verbandes erfolgte die Annahme mit 403 gegen 342 Stimmen, die unter kommunistischer Führung stehende Minderheit wolle Fortsetzung des Kampfes und machte es der Ortsverwaltung zum Vorwurf, daß sie den Streik nicht auf alle Betriebe ausgedehnt hat. Das ist die Taktik, die auch die kommunistische Partei in ihrer Breite und in ihren Führungskräften den Holzarbeitern aufdrängen wollte. Bei ihrer Befolgung wären natürlich lediglich die Geschäfte der Unternehmerorganisation gefördert worden, die vergeblich die größten Anstrengungen machte, die Betriebe leersubekommen.

In der Diskussion über die Berliner Streiktaktik ist wiederholt die „Holzarbeiter-Zeitung“ von kommunistischen Wortführern als Feinde gegenüber der Ortsverwaltung ins Feld geführt worden. Das beruht auf einem grotesken Mißverständnis. Es handelt sich um den kurzen Streik im vorigen Herbst. Damals, am 14. Oktober 1927, ist die Arbeitseinstellung für den folgenden Tag beschlossen worden, sowohl für den gleichen 14. Oktober Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss anberaumt waren. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat nach einer Erklärung für diesen Beschluß gestimmt und sagt, die Berliner Taktik habe zum Ziele geführt, doch hat sie unglücklich gewartet, aus dem Erfolge den Schluß zu ziehen, daß diese Taktik nachgeahmt werden müsse. Für jeden, der nur ein wenig sinnlich den Fellen zu den Fellen, was es hier, was damit gesagt sein sollte, möchte keine haben aber eine lange Erklärung. Diesen möchten wir nun unmissverständlich lösen, daß wir den Beschluß zur Arbeitseinstellung, den die Berliner Funktionäre am 14. Oktober 1927 gefaßt haben, für einen Fehler halten. Er steht im Widerspruch zu dem gewerkschaftlichen Grundsatz, mit möglichst bestem Erfolge möglichst große Erfolge zu erzielen.

Daß die Fortsetzung des Kampfes im Holzgewerbe wird der Arbeit in der Berliner Holzindustrie in keiner Weise schaden. Der kurze Streik und Ausperrung

Der Streit in der Bleistift- und Binfelindustrie in Nürnberg.

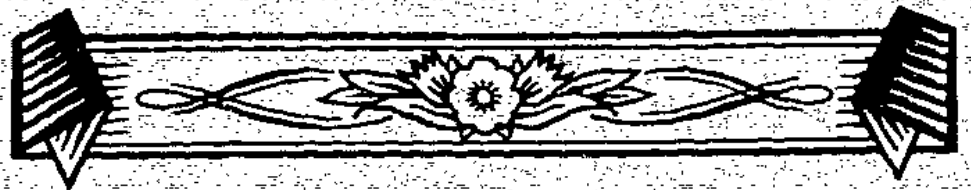
Der Streit in der Bleistift- und Binfelindustrie in Nürnberg ist durch einen Schiedsspruch des Schlichters beendet. Der Streit begann am 1. Mai d. J. und wurde am 1. Oktober 1928 durch einen Schiedsspruch beendet. Der Streit begann am 1. Mai d. J. und wurde am 1. Oktober 1928 durch einen Schiedsspruch beendet.

das Ministerium für soziale Fürsorge die Beschwerde gegen den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zurückgewiesen habe. Eine Begründung dieses Entscheides fehlt. Es muß daher angenommen werden, daß es das Ministerium in der Ordnung findet, wenn sich der unparteiische Vorsitzende des Schlichtungsausschusses im Bureau der Unternehmerorganisation für den zu fallenden Schiedsspruch Informationen



Emil Eipig, Gründer der Verwaltungsstelle Auerbach (Sagland) im Jahre 1891 und langjähriger Funktionär.

Hans Wichmann, Mitglied der Verwaltungsstelle Auerbach (Sagland) und seit 25 Jahren Funktionär.



holt. Das Vertrauen der Arbeiter zu der Unparteilichkeit der Behörden wird durch solches Zusammenarbeiten nicht gestärkt.

Unsere Kollegen haben, wie berichtet, gleich nach den Verhandlungen vor dem Schlichter noch einige weitere Betriebe in den Streik einbezogen, wodurch die Zahl der Streikenden auf etwa 2000 gestiegen ist. Die Unternehmer haben es sehr eilig. Noch am 9. Mai sandte ihr Syndikus, der bekannte Herr Anöllinger, an unsere Ortsverwaltung einen Brief, in dem er im Hinblick auf die erfolgte Verbindlichkeitsklärung erneut ersucht, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen und insbesondere auf Ihre Mitglieder dahin einzuwirken, die Arbeit, soweit dies die durch den Streik geschaffene Lage ermöglicht, in allen Betrieben sofort wieder aufzunehmen, widrigenfalls wir uns zu weiteren Maßnahmen auch für diesen Fall Schadenersatzforderungen vorbehalten müssen. Das ist eine gefährliche Drohung. Auch für den Fall der Wiederaufnahme der Arbeit behalten sich die Unternehmer Schadenersatzforderungen vor. Aber die Stellungnahme der streikenden Kollegen liegt der Redaktionsschluss noch keine Mitteilung vor.

Der Streit in Swinemünde beendet.

Am 2. Mai fanden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters erneute Verhandlungen statt, die zum Abschluß einer Lohnvereinbarung führten. Der Lohn wird sofort von 93 auf 99 und ab 1. Oktober auf 101 Pf. erhöht. Am 4. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Modellbauer in Rheinland-Westfalen.

Für das Modellbauergewerbe, d. h. die kleinen Modellfabriken in Rheinland-Westfalen hat bereits im Jahre 1921 ein Tarifvertrag bestanden, der jedoch im Jahre 1923 nicht wieder erneuert wurde. Am 1. Mai d. J. wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der mit unwesentlichen Änderungen eine Erneuerung des früheren Vertrages ist. Für die Lohnabteilung sind drei Ortsklassen vereinbart. Der Ecklohn beträgt in Ortsklasse I 120 Pf. mit Abkantung auf 95 und 90 Prozent in den beiden anderen Ortsklassen. Der Bestehende Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1929, das Lohnabkommen bis 1. Oktober 1928.

Büstenfabrik Bensberger in München.

Vor dem Schlichtungsausschuss ist am 2. Mai mit der Firma Bensberger eine Vereinbarung getroffen worden, die besagt, daß sich mit Wirkung vom 27. April an die Tariflöhne nach dem Tager der A-Klasse des Schonfelder Tarifs regeln. Dadurch steigen die Vertragelöhne der männlichen Arbeiter von 82 auf 88 Pf., der weiblichen von 53 auf 57 Pf. in der Spitze. Die Akkordlöhne steigen für männliche Arbeiter von 94 auf 101 Pf., für weibliche von 61 auf 65 Pf.

Mit Lohsman Linske Künzler ist der 20. Wofanbauvertrag fällig

Säger in Schlessien.

In Vertolg der Bewegung in der schlesischen Sägewerksindustrie fanden Mitte April ergebnislose Verhandlungen für Mittel-Schlessien statt. Als dann in einem Betrieb in Hundsfield die Kollegen die Arbeit einstellten und in einem anderen in Zobten gekündigt wurde, hatten es die Unternehmer sehr eilig. Sie riefen den Schlichter an und der gefällte Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde, brachte eine Zulage, die an der Spitze in Ortsklasse I 9 Pf., in Ortsklasse I 7 Pf. beträgt. Der Mindestlohn beträgt nun an der Spitze in den Ortsklassen I bis IV 81, 59, 53, 51 und 52 Pf.

Während in Hundsfield zwei Tage gestreikt werden mußte, konnte die Bewegung in der Bezirk Briega, zu dem auch Ohlau und Falkenberg gehören, ohne Kampf beendet werden. Auf Grund eines Schiedsspruches wird der Ecklohn um 7 Pf. erhöht. Er steigt damit in den drei Ortsklassen auf 59, 57 und 54 Pf.

Säger in Magdeburg.

Mit dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Mittel-Elbe ist am 23. April eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher der Lohn in den Magdeburger Schneidemühlen auf 80 Pf. erhöht wird.

Säger in der Ullmark.

In den vor dem Schlichter geführten Verhandlungen wurde am 26. April eine Vereinbarung getroffen, die dem am 5. April vom Schlichtungsausschuss in Stendal gefällten Schiedsspruch entspricht. Hiernach beträgt der Lohn an der Spitze in den drei Ortsklassen 70, 67 und 64 Pf.

Zum Abschluß des Kampfes in der sächsischen Metallindustrie.

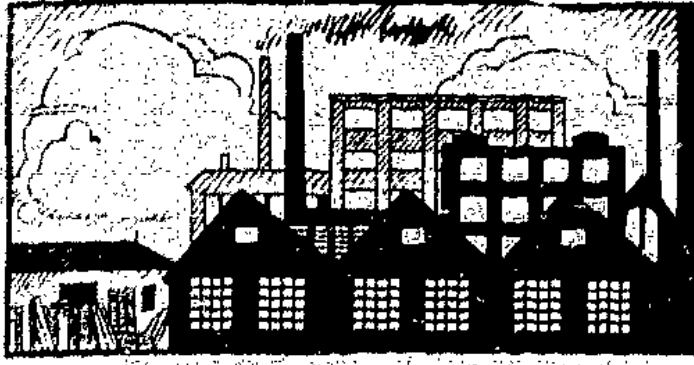
Der Kampf in der sächsischen Metallindustrie ist beendet. Die Schiedssprüche, die eine Lohnerhöhung von 3 bis 7 Pf. und eine Verbesserung der Lehrlingsferien bringen, sind vom Reichsarbeitsminister gegen den Willen der beteiligten Gewerkschaften nicht verbindlich erklärt worden. Aber die S. o. n. d. e. r. v. d. e. n. g. e. n. der Holzarbeiter wurde am 11. Mai in Dresden verhandelt. Nach stundenlangen Auseinandersetzungen kam es zu einer Vereinbarung. Nach der abgeschlossenen Vereinbarung erhöht sich der Mindestlohn für Holzarbeiter von 82,5 auf 93 Pf. Die Lohnarbeiter erhalten zu der tariflichen Lohnerhöhung von 6 Pf. noch eine fünfprozentige Zulage. Die Lohnarbeiter betragen damit 10 bis 10,5 Pf. Die Akkordarbeiter mit einem Überverdienst von unter 40 Prozent erhalten zu der tariflichen Zulage noch eine Sonderzulage von 5 Prozent. Auch in bezug auf das Arbeitsverhältnis sind einige Verbesserungen erreicht worden. Seit der Annahme der Arbeit, die am 14. Mai erfolgt ist, gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Schramberg. In Ehren unserer alten Kollegen veranstaltete unsere Verwaltungsstelle einen wohlgeleiteten Unterhaltungsabend. Es galt die Ehrung der Kollegen Adolf Rapp und Leo Bernauer, die je 25 Jahre, und besonders des Kollegen Julius Ketterer aus Lauerbach, der schon seit 35 Jahren dem Verband angehört. Das Fest nahm einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf. Den sehr zahlreich erschienenen Kollegen wird es noch lange in ihrer Erinnerung bleiben. Tragen doch solche Feste stark dazu bei, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kollegen lebendig zu erhalten.

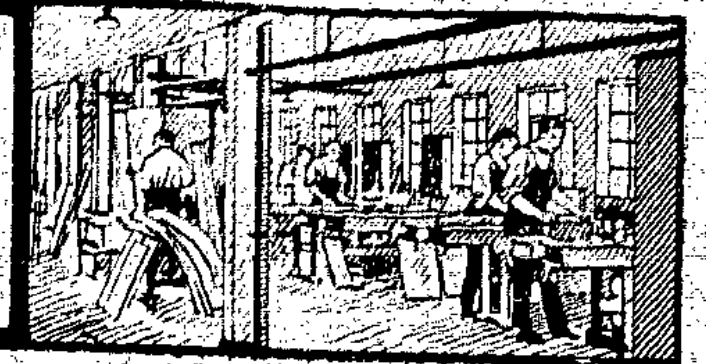
Der Verband der Holzarbeiter Österreichs.

Die Holzarbeiter in Österreich haben sehr schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, die allerdings im Jahre 1927 ein wenig nachgelassen hat. In Wien wurden am 1. Januar 1927 5398, am 30. Juni 4805 und am 31. Dezember noch 3618 arbeitslose Verbandsmitglieder gezählt. Der Rückgang findet seine Erklärung zum Teil darin, daß mit dem 1. Oktober 828 über 40 Jahre alte Arbeitslose auf die staatliche Altersrente übernommen wurden und aus dem Arbeitsnachweis ausschieden. Sie erhalten nun eine Unterstützung, die noch geringer ist als die bescheidene Unterstützung der Arbeitslosen.

Die Mitgliederzahl hat sich vermindert von 48 889 Ende 1926 auf 48 058 Ende 1927. Der Schwerpunkt der Organisation liegt in Wien, wo 13 012 Mitglieder, das sind 27 Prozent der Gesamtzahl, wohnen. Dazu kommen 247 in Niederösterreich, 1147 in Oberösterreich, 732 in Steiermark, 282 in Tirol und Vorarlberg, 248 in Salzburg und 167 in Kärnten. Unter den Mitgliedern sind 1932 weiblichen Geschlechts. Nicht in den Mitgliederzahlen enthalten ist die im Jahre 1923 gegründete Lehrlingsabteilung, die am Jahreschluss in 19 Gruppen 628 Mitglieder zählte. Die Jahresabrechnung weist eine Einnahme von 491 621 Schilling und eine Ausgabe von 406 929 Schilling aus. Das Nettovermögen betrug am Jahreschluss 594 147 Schilling.



Holzindustrie



Riesengewinne in der Grammophonindustrie.

Der Grammophonindustrie wurde vor einigen Jahren ein baldiges Ende gewiseigt. Das war bei der Einführung des Unterhaltungsstudios. Man nahm an, das Radio werde das Grammophon verdrängen. Vielleicht wäre es auch so gekommen, wenn das Grammophon das geblieben wäre, was es vor einigen Jahren noch war: ein quiekendes und plärrendes Ungeheuer. Der Grammophonindustrie ist es aber gelungen, einen Sprechapparat zu bauen, der Musik und Sprache unverzerrt, ganz naturgetreu wiedergibt. Auch äußerlich sind die besseren Grammophone reine Schmuckstücke. Natürlich kosten diese auch ein schönes Stück Geld, 500 bis 1000 Mk. Dazu kommen noch die Platten, die heute sehr beliebt sind, worauf die reine Wiedergabe des Aufgenommenen in erster Linie zurückzuführen ist. Trotz der hohen Preise finden die Sprechapparate und Platten einen großen Absatz im In- und Auslande. Die Grammophonindustrie ist nicht zusammengebrochen, sondern sie hat gerade in den letzten Jahren einen riesigen Aufschwung genommen. Die Unternehmungen haben sich stark vergrößert, neue Betriebe entstanden, und alle erzielen riesige Gewinne.

Führend sind die zwei großen Unternehmungen: Carl Lindström A. G. in Berlin und die Polyphon A. G. in Leipzig-Wahren. Die Lindström A. G. beschäftigte 1914 etwa 800 Arbeiter und Angestellte, heute dagegen über 2000. Bei der Polyphon A. G. erhöhte sich die Beschäftigtenzahl in der gleichen Zeit von etwa 700 auf annähernd 1500. Während beide Unternehmungen früher die Grammophon-Produktion zum größten Teil im eigenen Betrieb herstellten, lassen sie diese jetzt meistens in Spezialbetrieben anfertigen. Allein in den Freistaaten Sachsen und Thüringen sind schätzungsweise über 3000 Personen mit der Herstellung von Sprechapparatgeräten beschäftigt. In ganz Deutschland sind es etwa 9000 bis 10.000. Viele der in Frage kommenden Betriebe sind von den zwei Grammophonunternehmungen wirtschaftlich und finanziell stark abhängig. Einige davon sind wohl ganz deren Eigentum. Würden die Grammophonfabriken ihre Gehäuse noch in eigenen Betrieben herstellen, wären die Holzarbeiter die weitläufigste Arbeitergruppe in den Betrieben.

Aber die Gewinne der Grammophonindustrie geben die Geschäftsberichte der Lindström A. G. und der Polyphon A. G. nur ein schwaches Bild. Die Verwaltungen beider Gesellschaften haben sich die größte Mühe gegeben, die Gewinne durch sogenannte Abschreibungen zu verdecken, aber allemal bleiben für die Aktionäre noch Riesenerträge übrig. Wir lassen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen einige Zahlen folgen.

Carl Lindström A. G.			
	1927	1926	1925
	Mk.	Mk.	Mk.
Umsatzgewinn	8.582.680	3.083.650	2.463.056
Abschreibungen	1.161.930	303.390	229.981
Erneuerung der Fabrikant.	1.000.000		
Reingewinn	1.473.664	963.248	845.040
Dividendenbetrag	1.050.000	700.000	700.000
Dividende in Prozent	15	10	10
Aufsichtsratsentschädigung	148.000	71.804	67.000

Polyphon Werke A. G.			
	1927	1926	1925
	Mk.	Mk.	Mk.
Umsatzgewinn	4.634.091	2.482.162	2.174.738
Abschreibungen	615.876	189.891	175.287
Reservefonds	86.049		
Reingewinn	2.046.834	797.261	707.977
Dividendenbetrag	1.408.400	725.400	643.600
Dividende in Prozent	14	9	6
Aufsichtsratsentschädigung	111.644	52.130	45.024

Die Lindström A. G. erzielte 1927 einen Bruttogewinn von 8.582.680 Mk., das ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von fast 178 Prozent. Nach umfangreichen Abschreibungen (2.161.930 Mk., einschließlich der 1 Million für Erneuerung von Fabrikanlagen, bei 2.800.000 Mk. Buchwert der gesamten Anlage) verbleibt noch immer ein Reingewinn von 1.473.664 Mk., aus dem eine Dividende von 15 Prozent gezahlt wird. Das Duzend Aufsichtsratsmitglieder erhielt für nichts und wieder nichts die Kleinigkeit von 148.000 Mk. Der Reingewinn beträgt mehr als 20 Prozent des Aktienkapitals von 7 Millionen Mark. Wirklich ein glänzendes Geschäft!

Die Polyphon Werke A. G. hatten 1927 einen Bruttogewinn von 4.634.091 Mk., das ist fast doppelt soviel wie im Jahre 1926. Wie bei der Lindström A. G. gehen die Abschreibungen mit 615.876 Mk. (Buchwert der gesamten Anlage 2.830.000 Mk.) auch hier weit über die Abnutzung hinaus; es sind verdeckte Gewinne. Der Reingewinn beträgt 2.046.834 Mk. gegen nur 707.977 Mk. im Jahre 1926. Die Aktionäre erhalten 14 Prozent Dividende. Die Polyphon Werke A. G. erhöhten 1927 ihr Aktienkapital um 2 Millionen auf 12 Millionen Mark. Während die Kapitalerhöhung für sich im allgemeinen Zweck hat, der Gesellschaft neues Kapital zu beschaffen, handelte es sich hier darum, den Großaktionären in Höhe von 2 Millionen durch Einräumung vorzeitiger Bezugsrechte zuzuschlagen. Für die neu ausgegebenen Aktien im Nennwerte

von 2 Millionen Mark erlöste die Gesellschaft 2.114.000 Mk., gleich 106 Prozent vom Nennwert. Inzwischen ist aber der Börsenkurs auf über 400 Prozent gestiegen. Die 2 Millionen Mark neuer Aktien haben jetzt also einen Wert von über 8 Millionen Mark. Die Differenz von mehr als 6 Millionen Mark stecken die Aktionäre in die Tasche. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache beträgt die Dividende nicht 14, sondern 74 Prozent! Und trotz alledem reden die Unternehmer von schlechten Zeiten!

Aus den Berichten der Vorstände beider Unternehmungen geht hervor, daß das Geschäft auch jetzt sehr gut geht, und sie rechnen auch in diesem Jahre mit einem befriedigenden Abschluß.

Mengen- und Preisconjunktur in der Holzindustrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat in seinen Betrachtungen über das Wirtschaftsjahr 1927 die Behauptung aufgestellt, die Holzindustrie habe wohl eine Mengenconjunktur gehabt, aber keine Preisconjunktur. „Beschäftigung zwar im allgemeinen günstig, Preise aber ungenügend“, heißt es in einer Rede des Herrn Baum. In dieser Auffassung halten die Unternehmer unentwegt fest, obwohl sie längst als falsch nachgewiesen worden ist. Die Unternehmerverbände gehen sogar so weit, daß sie in ihren Zeitungen jede gegenteilige Ansicht unterdrücken. Dafür ein Beispiel: Die Deutsche Holzwirtschaftsbank A. G. hat kürzlich ihren Geschäftsbericht für 1927 veröffentlicht. In dieser Bank sind unseres Wissens alle größeren Unternehmerverbände der Holzwirtschaft beteiligt. Man sollte daher annehmen, daß die Unternehmerzeitungen von dem Geschäftsbericht ihrer Bank ausführlich Kenntnis nehmen würden, merkwürdigerweise begnügen sie sich mit der Veröffentlichung einer kleinen Notiz. Aber so ganz merkwürdig, wie es im ersten Augenblick scheint, ist das nicht. Der Geschäftsbericht der Deutschen Holzwirtschaftsbank A. G. erzählt nämlich nicht das beliebte Märchen, sondern er schildert die Conjunkturbedingungen in der Holzwirtschaft, wie sie 1927 tatsächlich waren. Das sollen die Unternehmer nicht hören, darum schweigen ihre Zeitungen den Geschäftsbericht tot. Was hat die Deutsche Holzwirtschaftsbank A. G. über die Verhältnisse in der Holzwirtschaft nun zu sagen? Wir entnehmen dem Geschäftsbericht folgende Stellen:

„Die Holzwirtschaft war während des Berichtsjahres in allen Teilen gut beschäftigt und konnte sich verhältnismäßig rasch von den in der Krisenzeit erlittenen Verlusten wieder erholen. Die durch einen milden Winter kaum unterbrochene Bautätigkeit brachte ihr, namentlich in den Städten, fast während des ganzen Jahres einen erheblichen Bedarf, wenn sich auch die im Frühjahr geheuten Erwartungen nicht in vollem Umfange erfüllten. Die Conjunkturbesserung wirkte sich auf die einzelnen Teile der Holzwirtschaft in folgender Weise aus: Für den Waldbeiz ergaben sich bei den ständig steigenden Geboten seiner Abnehmer zu tieferen, fast ungenügenden Preisen. Die Sägeindustrie land während des ganzen Jahres flotten Absatz ihrer Erzeugnisse. Der Holzhandel mußte angesichts der starken Nachfrage seine Lager wiederholt auffüllen und konnte bedeutende Umsatzergebnisse erzielen. Die Möbelindustrie war bei ausreichenden Preisen voll beschäftigt, auch die Bauischlereien hatten gut zu tun. Bei den Sperrplattenfabriken entwickelte sich das Geschäft in einem solchen Umfange, daß Aufträge nur mit langen Lieferfristen hereingenommen werden konnten. So konnte sich in fast allen Teilen unseres Wirtschaftsgebietes eine weitere Gesundung und Erhaltung vollziehen, zumal die unzuverlässigen Elemente in Produktion und Handel in erheblichem Umfange ausgeschieden worden sind. Auch das laufende Geschäftsjahr hat sich bisher für die Holzwirtschaft nicht ungenügend angelassen; die Preise sind zu einer gewissen Stabilität gelangt.“

Die Deutsche Holzwirtschaftsbank A. G. stellt also nicht nur eine Mengen-, sondern auch eine Preisconjunktur fest. Die Möbelindustrie war nach der Feststellung der Unternehmerbank bei ausreichenden Preisen voll beschäftigt. Das gleiche gilt für alle anderen Zweige der Holzwirtschaft. Am besten aber und das wird in dem Geschäftsbericht nicht mit der erforderlichen Klarheit festgehalten, verdienen die Waldbesitzer. Sie erzielen nicht nur „zufriedenstellende“, sondern ganz unerwartet hohe Rundholzpreise.

Wenn die Holzwirtschaftsbank A. G. für das laufende Geschäftsjahr eine gewisse Stabilisierung der Preise feststellt, so ist das nur bedingt richtig. Die Rundholzpreise sind in den letzten Wochen nicht mehr gestiegen, vielmehr ein wenig zurückgegangen. Aber das will nicht viel bedeuten, denn die Hauptlaison des Rundholzverkaufs ist vorbei, jetzt werden nur noch kleine Mengen angeboten. Die Waldbesitzer haben ihre glänzenden Gewinne bereits weg. Die Schnittholzpreise waren eine Zeitlang stabil, jetzt befinden sie sich wieder im Steigen. Die Möbel- und andere Fertigswarenpreise zeigen bereits seit längerer Zeit wieder eine aufsteigende Linie.

Entwicklung der Aktiengesellschaften in der Holzindustrie.

Vor dem Weltkriege waren Aktiengesellschaften in der Holzindustrie eine Seltenheit. 1913 waren im Holz- und Schnittholzgewerbe ganze 67 vorhanden. Dazu kam noch etwa ein Duzend in der Musikinstrumentenindustrie; genaue Zahlen sind nicht bekannt, da diese Industrie in der Statistik nicht gesondert geführt wurde. Nach dem Weltkriege wurden viele Betriebe in Aktiengesellschaften umgewandelt und zahlreiche neue Betriebe in dieser Gesellschaftsform gegründet. 1923 zählte das Holz- und Schnittholzgewerbe 691 Aktiengesellschaften und die Musikinstrumentenindustrie etwa 80. Das war der Höchststand. Bis Ende 1924 sank die Zahl im Holz- und Schnittholzgewerbe auf 650. Die nächsten Jahre brachten einen weiteren Rückgang. Von 1925 an führt die amtliche Aktiengesellschaftsstatistik die Musikinstrumentenindustrie zwar nicht ganz gesondert, so aber doch zusammen mit einer, wenn auch sehr weitläufigen Verwandten, der Spielwarenindustrie. Nun hat man einen Überblick über die Zahl der Aktiengesellschaften in der Holzindustrie. Allerdings noch keinen genauen, da auch die Metall- und Stoffspielwarenindustrien mit erfasst sind, also nicht nur die Holzspielwarenindustrie. Das ist bei Betrachtung der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aktiengesellschaften zu beachten.

Aktiengesellschaften in der Holzindustrie.

	Veränderungen im Stande 1927					
	Holz- u. Schnittholzgewerbe		Musikinstr. u. Spielwaren		Holzindustrie insgesamt	
	Zahl der A. G.	Kapital in der Mill. Mk.	Zahl der A. G.	Kapital in der Mill. Mk.	Zahl der A. G.	Kapital in der Mill. Mk.
Anfangsbestand	425	184,0	77	49,0	502	233,0
Zugang	11	6,2	2	4,2	13	10,4
Darunter durch:						
Neugründungen	8	2,9	2	0,1	10	3,0
Umfstellungen	2	0,1	—	—	2	0,1
Abgang	41	22,4	7	2,1	48	24,5
Davon durch:						
Konfurse	9	11,0	1	0,6	10	11,6
Auflösungen	32	7,2	6	0,8	38	8,0
Endbestand 1927	393	166,0	73	58,0	466	224,0
Endbestand 1926	425	184,0	77	49,0	502	233,0
Endbestand 1925	480	191,0	82	49,0	562	240,0

Am Jahresluß 1927 bestanden in der Holzindustrie noch 466 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 224 Millionen Mark. Von den Unternehmungen kamen 393 auf das Holz- und Schnittholzgewerbe und 73 auf die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie. Im Durchschnitt kam auf eine Gesellschaft ein Kapital von 480.067 Mk. Absolut betrug das Kapital bei 19 Gesellschaften bis 5000 Mk., bei 60 über 5000 bis unter 50.000 Mk., bei 81 50.000 bis unter 100.000 Mk., bei 186 100.000 bis unter 500.000 Mk., bei 63 500.000 bis unter 1 Million Mark, bei 51 1 bis unter 5 Millionen Mark und bei 6 über 5 Millionen Mark. Von den letzten 6 kommen je 3 auf das Holz- und Schnittholzgewerbe und auf die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie.

Aus der jugoslawischen Holzindustrie.

Jugoslawien, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, verdankt seine Entstehung dem Weltkriege. Dank seinem Holzreichtum hat es eine ziemlich gut entwickelte Holzindustrie, die darüber veröffentlichten Zahlen sind aber anscheinend stark übertrieben.

Jugoslawien ist 248.636 Quadratkilometer groß und zählt knapp 12 Millionen Einwohner. Von der Gesamtfläche sind 7.586.000 Hektar Wald, gleich 30,5 Prozent des Landes. Auf je 100 Einwohner kommen 63 Hektar Wald. Nach einer Meldung beträgt die jährliche Holzherzeugung 10 Millionen Festmeter, davon sind 7 Millionen Nadelholz und 3 Millionen Laubholz. Der Inlandsverbrauch wird auf 3 bis 3 1/2 Millionen Festmeter geschätzt, die übrigen 6 1/2 bis 7 Millionen werden ausgeführt. Die Hauptabgabländer sind Griechenland, Italien, Frankreich, die Türkei und die Schweiz. Der Holzeinschlag liegt angeblich in den Händen von 250 Gesellschaften. Nach unwahrscheinlicher Unger die Meldungen über die Holzindustrie. Angeblich gibt es 3000 Sägewerke (darunter 220 große, eins davon hat eine Jahreserzeugung von über 500.000 Kubikmeter Schnittholz), 124 Möbelfabriken, 16 Musikinstrumentfabriken, 52 Betriebe für Bauischlerarbeiten, 22 Parteschliffen, 18 Stockschliffen, 14 Röhren- und Schindelfabriken, 15 Betriebe für Holzleiche und Anovisfabriken, 18 Wagenfabriken, 30 Faktfabriken, 10 Zahnradfabriken, 2 Holzimprägnierungsanstalten und 8 sonstige Holzwarenfabriken. Die Gesamtzahl der beschäftigten Holzarbeiter soll 120.000 betragen. Die meisten größeren Betriebe sind Aktiengesellschaften mit vornehmlich ausländischem Kapital. Von den Möbel-, Nadelholz- und Holzwarenfabriken gehören die bedeutendsten zum Konzern der Serbischen Kreditbank in Wien. In den letzten Jahren haben auch deutsche Kapitalisten mit Erfolg versucht, Einfluß auf die jugoslawische Holzindustrie zu gewinnen.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Kann das Arbeitsverhältnis während eines Arbeitskampfes „ruhen“?

Zum Weien des Arbeitsvertrags gehört die Verpflichtung des Arbeiters zur Arbeit und die des Unternehmers zur Lohnzahlung. Beide Verpflichtungen können im Einverständnis der Beteiligten ausgeübt werden durch die sogenannte Arbeitsruhe, die in Zeiten vorübergehender Betriebsstilllegung an Stelle der Entlassung der Arbeiter ein Ruhen des Arbeitsverhältnisses setzt. Arbeits- und Lohnzahlungsverpflichtung hören auf, alle anderen Rechtsbeziehungen bleiben. Es besteht aber nach geltendem Recht nicht die Möglichkeit, daß Unternehmer oder Arbeiter einseitig, ohne Zustimmung des Gegners, diesen Ruhezustand herbeiführen. Der Arbeiter kann nicht durch Streikklärung sich selbst von seiner Arbeitspflicht entbinden und den Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. Ebenjowenig kann der Unternehmer den Arbeiter zugleich aussperren und an seinem Vertrag festhalten.

Der Entwurf des Arbeitsvertragsgesetzes von 1923 bestimmt im § 155: „Streik und Aussperrung sind im Zweifel keine Kündigung. Sie sind dann nicht vertragswidrig, wenn sie unter Beachtung der für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehenen Bedingungen erfolgen.“ Diese Regel entspricht dem, was gegenwärtig vielfach üblich, nicht dem, was rechtlich ist. Heute gibt es rechtlich einen Zwischenzustand zwischen Vertragserfüllung und Vertragslösung nicht. Der Arbeiter, der ohne Kündigung streikt, verletzt damit seine Vertragspflicht. Die Verletzung wird allgemein als wichtiger Grund zur fruchtlosen Entlassung anerkannt. Allerdings bedarf es dieser Entlassung, um das Arbeitsverhältnis zu lösen. Eine Lösung durch den Streik selbst wird überwiegend heute nicht mehr angenommen. Das ist von Wichtigkeit für die Beendigung des Kampfes. Die dann meist vereinbarte Fortsetzung der alten Arbeitsverhältnisse soll weder eine Maßregelung der Streikenden durch Nichtweiterbeschäftigung noch eine Unterbrechung des Dienstalters, der Beschäftigungsdauer zulassen, die für den Erwerb verschiedener gesetzlicher und tariflicher Ansprüche von Bedeutung ist. Besondere Schwierigkeit hat den Gerichten die Frage gemacht, ob auch das Betriebsratsamt nach Beendigung von Streik oder Aussperrung wieder auflebt. Denn dieses Amt ist öffentlich-rechtlich, entsteht nur durch Wahl und ist der vertraglichen Vereinbarung der Parteien entzogen. Hier hat man sich mit der Annahme geholfen, daß der Kampf das Arbeitsverhältnis nur zum Ruhen, nicht zum Erlöschen gebracht habe. Man hat diese Annahme sogar gemacht, wenn eine Kündigung erfolge, indem man die juristische Form des Vertrages von dem Inhalt des Arbeitsverhältnisses unterschied. Sozial richtig sind diese Auslegungen, wenn auch formal etwas gewagt. Festzuhalten ist jedoch, daß eine Fortdauer des Arbeitsverhältnisses trotz Streik nur darauf beruht, daß der Unternehmer sich den fortgesetzten „Betriebsbruch“ des Arbeiters gefallen läßt, nicht darauf, daß der Arbeiter des Bestehens hat. Dieses Ruhen rechtlich herbeiführen.

Lohnzahlung bei Betriebsstörung.

Die Frage, ob der Unternehmer auch für die Zeit des Lohnes zahlen muß, in welcher der Arbeiter wegen einer Betriebsstörung wegen Mangels an Material oder aus sonstigen Ursachen nicht arbeiten kann, gehört zu den umstrittensten Fragen des Arbeitsrechts. Wohl heißt es im § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB): „Kommt der Dienstberechtigten (Unternehmer) mit der Annahme der Dienste in Bezug, so kann der Verpflichtete (Arbeiter) für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“ Nach diesem Paragraphen hat der Unternehmer den Lohn zu zahlen. Man erweitert dies auf den § 225 BGB, der folgenden Wortlaut hat: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrag dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich gemacht, dem weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung.“ Gestützt auf diesen Paragraphen, lehnen die Unternehmer die Lohnzahlung ab, denn a. F. die Betriebsstörung ist die Folge der unvorhergesehenen betrieblichen Stromunterbrechung im Werk, an dem nicht sie, sondern das Elektrizitätswerk schuld ist. Mit diesem Einwand haben sie vor den meisten Gerichten auch Erfolg gehabt. Die Arbeiter wurden mit ihrem Klage abgewiesen. Es gab aber auch Gerichte, die den Unternehmer verpflichtet haben, gestützt auf die §§ 615 und 225 BGB.

Die Gerichte wanken in dieser Frage, aber nicht entgegen. Das ist in der Natur der Sache. Es ist das Reichsarbeitsgericht eine klare Stellung einnehmen. Das Reichsarbeitsgericht hat am 1. Februar 1928 eine klare Entscheidung über die Lohnzahlung gegeben. Dem Urteil liegt die folgende Begründung zu Grunde, wo die Arbeit eine Stunde unterbrochen wurde, weil die Arbeiter die Stromunterbrechung nicht verhindern konnten, sondern sich zur Fortsetzung der Arbeit verpflichtet gehalten. Die Arbeiter sollten auch den Lohn für die unterbrochene Stunde.

Das Reichsarbeitsgericht hat das Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig bestätigt und den Unternehmer zur Zahlung des Lohnes verurteilt. Der Einwand des Unternehmers, daß hier der § 323 BGB in Frage komme, wird abgelehnt, aber ohne nähere Begründung. Andererseits wird die Verurteilung auch nicht gestützt mit dem Hinweis auf § 615 BGB. Die Verurteilung erfolgte mit folgender Begründung:

„Der Arbeitgeber kann zur Tragung des durch eine Betriebsstörung entstehenden Risikos dann für verpflichtet erachtet werden, wenn ihm dies bei den besonderen Umständen des einzelnen Falles nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) zugemutet werden kann. Das ist hier zu bejahen. Die — wenn überhaupt — durch die einseitige Arbeitsunterbrechung eingetretene Verminderung der Betriebseinnahmen kann nach dem vom Berufungsgericht festgestellten Sachverhalt nicht so erheblich gewesen sein, daß sie die Beklagte als Arbeitgeberin außerstand setze, aus den Betriebseinnahmen für die streikenden Lohnzahlungen zu sorgen; und die von den Klägern beanspruchten Beträge sind so gering, daß es nicht mehr als billig erscheint, wenn die Beklagte sie bei ihrem Großunternehmen aus anderen Mitteln bereitstellt, während es für die ausschließlich auf den Lohn als Einkommenquelle angewiesenen Kläger eine empfindliche Härte bedeuten würde, wenn sie für die Dauer der ohne ihr Verschulden eingetretenen Arbeitsunterbrechung keinen Lohn erhielten.“

Das Reichsarbeitsgericht bejaht also den Lohnanspruch bei Betriebsstörungen, aber nicht grundsätzlich gestützt auf § 615 BGB, sondern weil im vorliegenden Fall nach Treu und Glauben dem Unternehmer die Zahlung zugemutet werden könne. Der Arbeitsrichter Dr. Gies bezeichnet diese Begründung mit Recht als bedenklich (Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts, Verlag J. Bensheimer). Wir sind mit dem Urteil einverstanden, daß der Arbeiter seinen Anspruch auf den Lohn hat, wenn er aus einem nicht in seiner Person liegenden Grund nicht arbeiten kann. Dessen ungeachtet ist das Reichsarbeitsgericht bei der nächsten Gelegenheit grundsätzlich in diesem Sinne.

Rechtswirkungen des Wechsels des Betriebsinhabers auf die Arbeitsverhältnisse.

Das Landesarbeitsgericht Güstrow hatte sich als Berufungsgericht kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob der Wechsel des Betriebsinhabers die bisher bestehenden Arbeits- und Lohnbedingungen ohne weiteres aufhebt. Der Streit drehte sich darum, ob die Arbeiter eines Betriebes, der durch Kauf in andere Hände übergeht, an den neuen Inhaber die gleichen Ferienansprüche haben wie an den früheren Besitzer. Für den hier in Frage kommenden Betrieb waren die Arbeitsverhältnisse durch einen Betriebsratsvertrag geregelt. Der neue Unternehmer führte den Betrieb unverändert weiter. Den Arbeitern wurde formell gekündigt, sie wurden aber weiterbeschäftigt, nachdem sie eine Erklärung unterzeichnet hatten, in welcher die längere Kündigung festgelegt ist. Diese Erklärung war ein Tarifvertrag vor. Über die Arbeitsbedingungen wurden Vereinbarungen nicht getroffen. Der Besitzerwechsel erfolgte im April. Als die Arbeiter im Sommer ihre Ferien nehmen wollten, wurden ihnen diese verweigert, da eine dahingehende Vereinbarung nicht bestehe. Die Arbeiter beriefen sich auf den noch laufenden Betriebsratsvertrag. Der Unternehmer betonte demgegenüber, daß sein Vorgänger wohl dem Tarifvertrag unterstanden habe, er aber nicht, denn er sei nicht Mitglied des Unternehmerverbandes.

Das Landesarbeitsgericht Güstrow lehnte diesen Einwand ab. Aus der Tatsache, daß der Unternehmer von dem Tarifvertrag Kenntnis gehabt und die Arbeiter weiterbeschäftigt habe, ohne irgendeine Äußerung über eine Änderung des Arbeitsvertrages zu machen, sei zu folgern, daß das Arbeitsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt worden sei. Der Unternehmer wurde verurteilt, den Arbeitern die Ferien entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages zu gewähren.

Das Reichsarbeitsgericht hat das Urteil des Landesarbeitsgerichts bestätigt. In dem Urteil vom 1. Februar 1928 heißt es u. a.

„Der Beklagte (Unternehmer) hat den Betrieb durch Rechtsnachfolge vollständig erworben und in denselben Räumen und mit den im wesentlichen gleichen Einrichtungen und im unmittelbaren Anschluß an den früheren weitergeführt. Das Berufungsgericht ist der Auffassung, daß es hinsichtlich des Beschäftigungsalters eines Arbeitnehmers in demselben Betrieb nicht so sehr, jedenfalls nicht in erster Linie auf die Person des Unternehmers als des Inhabers ankommt, sondern auf die Kontinuität des wirtschaftlichen Betriebsorganismus. Auch dem neuen Inhaber kommt die Betriebsalterszeit des Stammarbeiters mit dem Betrieb zugute, es sei unbillig, daß langjährige Arbeiter bereits erworbene Betriebsalterszeiten durch den Wechsel des Inhabers verlieren sollten.“ — Dem ist beizustimmen. Wenn im vorliegenden Fall die Bemessung der Urlaubszeit von

einer gewissen Beschäftigungsdauer im Betriebe abhängt, so ist das Wort „Betrieb“ nicht etwa mit den Worten „Inhaber des Betriebes“ gleichzusetzen. Unter Betrieb ist vielmehr der wirtschaftliche Gesamtorganismus zu verstehen, der die Betriebsrichtungen nach der sachlichen und den Arbeitgeber und die Arbeitnehmerschaft nach der persönlichen Seite umfaßt, ohne jedoch davon abhängig zu sein, daß diese Personen ständig dieselben bleiben. Wie ein Wechsel in der Arbeitnehmerschaft das Bestehen desselben Betriebes nicht in Frage zu stellen geeignet ist, so kann auch beim Wechsel des Inhabers des Betriebes dieser unverändert als derselbe fortbestehen.“

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist zu begrüßen. Sie entspricht einer gesunden Rechtsanschauung.

Verzicht auf Ferien.

Ein Unternehmer in Schönheide ließ am Januar 1927 mehrere Arbeiterinnen und Arbeiter in sein Kontor kommen und legte ihnen eine „Bestätigung“ folgenden Inhalts zur Unterschrift vor:

„In Anbetracht dessen, daß meine Arbeitgeberin auch bei schlechter und saurer Zeit für uns gesorgt und Arbeit herbeigeführt hat, so beschreibe ich hiermit eigenhändig, daß ich aus Dankbarkeit auf den vom Holzarbeiter-Verband vorgeschriebenen Urlaub auf vergangenes Jahr verzichte. Ich wünsche vielmehr, daß meine Firma dieses Jahr besseren Zeiten entgegengeht und es ihr hoffentlich im kommenden Jahr möglich ist, unseren Wünschen nachkommen zu können.“

Die so zur „Bestätigung“ Aufgerufenen verstanden diesen Will mit dem Fingerring und unterzeichneten. Eine von den Arbeiterinnen wurde im August 1927 entlassen. Sie wendete sich Ende Februar 1928 an das Arbeitsgericht und forderte Ferienentschädigung für das Jahr 1926.

Im allgemeinen ist die Rechtslage so, daß Willenserklärungen, die freiwillig abgegeben wurden, angefochten werden können, sobald dem Anfechtungsberechtigten der Irrtum bekannt wird. Dies muß jedoch unverzüglich erfolgen. Eine Ausnahme machen solche Willenserklärungen, die durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden sind. In diesen Fällen ist die Anfechtung innerhalb eines Jahres nach dem die Zwangslage aufhört, zulässig.

Das Gericht hat eine solche Verzichtserklärung an sich für rechtsunfähig angesehen, es ist jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß die Klägerin die Verzichtserklärung aus Furcht vor einem künftigen, ihr von der Beklagten drohenden Ubel unterzeichnet hat, weil sie keinen Anlaß gehabt hätte, aus freier Willensentscheidung ein solches Schriftstück zu unterzeichnen. Deshalb nimmt das Gericht eine Drohung an. Hierbei ist nicht entscheidend, daß die Drohung eine offene und ausdrückliche ist, es genügt vielmehr, daß sie, wenn auch stillschweigend, dem Vertragspartner unmissverständlich zum Bewußtsein kommt. Dementsprechend verurteilte das Gericht die Beklagte zur Zahlung der Ferienentschädigung aus dem Jahre 1926, ließ jedoch die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zu.

Wir glauben kaum, daß die Beklagte nach dem ihr in dieser unabweisbaren Weise das Eigenartige ihres Verhaltens klargemacht wurde, in die Berufungsinstanz gehen wird. — S. C.

Kostenerstattung im Arbeitsgerichtsverfahren.

Im § 61 des Arbeitsgerichtsgesetzes heißt es: „Ein Anspruch der abliegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitverschwendung und auf Erstattung der Kosten für die hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht nicht.“ Mit einem Antrag wegen der Oberstrombauverwaltung war der Arbeiter A. in Driesen vom Arbeitsgericht Landsberg abgewiesen worden. In zwei Terminen war als Vertreter der beklagten Verwaltung ein Regierungsbaumeister aus Driesen erschienen und der Vorsitzende des Arbeitsgerichts hatte dessen Reisekosten mit 15,40 Mk. als vom Kläger zu erstatten befürwortet. Den Einpruch gegen diese Kostenerstattung hat das Arbeitsgericht zurückgewiesen, und die hiergegen eingelegte Beschwerde wurde auch vom Landesarbeitsgericht in Frankfurt a. O. zurückgewiesen.

Zur Begründung seiner Entscheidung sagt das Landesarbeitsgericht: „Die Rechtsauffassung des Klägers geht fehl. Es handelt sich vorliegend nicht um Kosten eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Ein solcher ist nicht hinzugezogen, vielmehr hat ein ordnungsmäßig beauftragtes Mitglied der beklagten Verwaltung selbst die Termine wahrgenommen. Es handelt sich also um Kosten der beklagten Partei selbst. Solche sind nicht erstattungsfähig, soweit es sich um eine Entschädigung für Zeitverschwendung handelt, solche ist nicht begehrt. Dagegen sind unstreitig und anerkannter Rechts erstattungsfähig die sonstigen Vorauslagen einer Partei, namentlich also in zweckentsprechender Weise angewendete bare Besörderungskosten. Um solche handelt es sich im vorliegenden Falle. Der angefochtene Beschlus ist also zu Recht erlassen, die Beschwerde mußte zurückgewiesen werden.“



Unterhaltung und Wissen



Mord in der Arena.

Von Edmundo de Amicis.

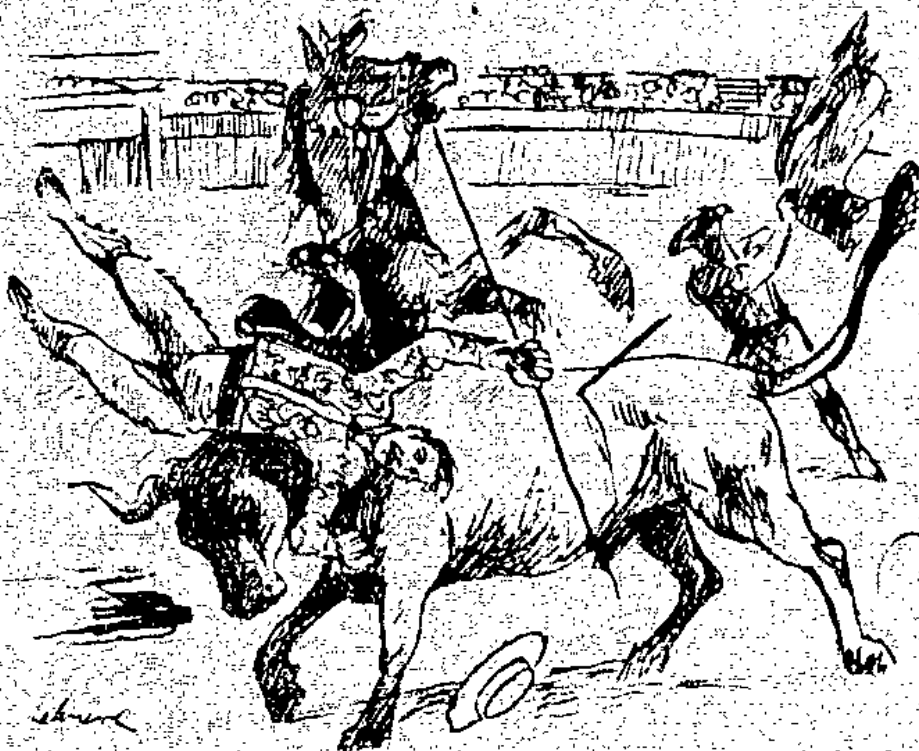
Am ersten Tage der Ankündigung des Kampfes sind für 30 000 Pesos Eintrittskarten verkauft, am zweiten für 30 000, innerhalb einer Woche für 100 000 Pesos. Frasuelo, der berühmte Torero, ist gekommen, ebenfalls Cuco, auch Calderon. Nur noch drei Tage: die Menschen sprechen von nichts anderem mehr. Frauen träumen vom Zirkus. Minister interessieren sich nicht mehr für ihr Amt. Neme Arbeiter rauchen seit Tagen nicht mehr, um das Eintrittsgeld zusammenzubekommen. Die Arena füllt etwa 10 000 Personen.

Ehe die Vorstellung beginnt, können die Zuschauer die Arena betreten und durch den ganzen Zirkus spazieren. Man sieht sich die Pferde an, die Kampfstiere, den Krankensaal, in dem die verwundeten Toreros verbunden werden. Sogar eine katholische Kapelle gibt es, in der während des Kampfes die Messe gelesen wird, und wohnen sich vor Beginn des Kampfes die Toreros zum gemeinsamen Gebet begeben!

Das weite, gefüllte Zirkusrund bietet einen Anblick, der kaum zu beschreiben ist. Ein Meer von Köpfen, Hüften, Fächern und gestikulierenden Händen. Leuchtende Farben branden. Alle schreien, rufen, winken und begrüßen sich mit ausgelassener Heiterkeit. Die Musik füllt die Stiere brüllen, ein Lärm, daß einem schwindlig wird, ehe die Vorstellung überhaupt begonnen hat.

Endlich erscheint der König. Er kam in einer von vier weißen Pferden gezogenen Kutsche, begleitet von Dienern in malerischer andalusischer Tracht.

Die Toreros machen in großer Gala, geschmückt mit Röden aus Samt und Seide, mit Kransen, Tressen und Gold- und Silberschmuck, gekürtet mit großen, seidnen Schärpen, ihre Reverenz vor König und Publikum. Dann folgen die Vandersillos, die Pfeilschützen, die Capeadores, die den Stier mit roten Tüchern reizen, die Picadores, Lanzenträger, zu Pferde, je zwei und zwei, in braunen Hüten, gelben Büffelhautstiefeln, bis zu den Zähnen bewaffnet. Den Beschluß bilden unzählige Zirkusdiener.



Die Trommeln wirbeln. Ein Tor öffnet sich. Ein gewaltiger Stier rennt in die Arena. Wildes Geschrei der Zuschauer begrüßt ihn. Das Gemischel kann beginnen.

Der Stier stürzt sich auf den ersten Picador, weicht zurück, auf wieder auf ihn zu, wendet sich gegen den zweiten, den dritten. In der Mitte der Arena bleibt er stehen und schaut sich um. Auch ich sehe mich um. Und bedeckte mir dann das Gesicht mit den Händen: der Teil der Arena, in dem das Tier gegen die Picadores anlies, ist von Blut überschwemmt. Ein Pferd zuckt mit aufgerissenen Bauch am Boden, ein anderes ist am Kopfe verletzt. Mut fließt in Strömen, bis es schließlich zur Erde taumelt. Chulos kommen hereingelaufen, gehen die von den Pferden gestürzten Picadores auf, nehmen dem toten Pferde Sattel und Zügel ab und versuchen, den verwundeten Gaul auf die Beine zu bekommen. Infernalisches Geheul der erregten Zuschauer erschüttert den Zirkus...

Der Stier steht jetzt mitten in der Arena, die Hörner mit Blut besudelt, leuchtend, als wolle er sagen: 'Habt ihr jetzt genug?' Die Capeadores reizen ihn weiter, der Stier stößt vor. Mut, rast durch die Arena und stößt die Hörner dem toten Pferde wieder und wieder in den Bauch. Dann kehrt er sich blitzschnell wieder gegen einen Picador. Der jedoch ausweicht und dem Tier die Lanze in die Schulter jagt, wo sie steckenbleibt. Wilder Applaus belohnt den gewandten Fechter. Ein anderer Picador hat weniger Glück. Sein Stoß ging fehl — und schon lagen seinem Pferde die Stierhörner tief im Bauch. Die Eingeweide des bedauernswerten Tieres ragen heraus und wie ein Saft auf die Erde. Der Picador aber hält sich im Sattel. Grauensvolles ereignet sich: statt zu flüchten, gibt er seinem schwer verwundeten Pferd die Hörner — und das gequälte Tier stolpert sich mit den Hinterbeinen in die eigenen, herunterhängenden Eingeweide verwickelnd, durch die Arena...

Wiederum wird die Trommel gerührt. Die Picadores ziehen sich schleunigst zurück. Die getöteten Pferde bleiben liegen, wo sie gefallen sind. Nur die Blutflecken auf der Erde werden mit Sand bestreut.

Die Vandersillos beginnen ihr Werk. Sie überschütten den Stier mit ihren von roten Papierfächern geschmückten Pfeilen. Widerhalten an deren Spitze verhindern, daß sie einmal ins Fleisch des Opfers eingedrungen, wieder herausfallen könnten. Sie treiben sich dem Tiere, das sie abschütteln will, nur immer tiefer und schmerzhafter ins Fleisch.

Das Publikum schreit, vor Wonne teils, teils um den Stier aufzuputtschen, der sich an die Wand der Arena drückt und keine Luft zum Kampf zeigt. Acht Pfeile wurden ihm in den Leib gejagt, bis er, toll vor Schmerz, schraubend und leuchtend in der Arena herumraste. Die Vandersillos immer hinter ihm her, die zehntausendköpfige Bestie Publikum lobend vor Freude und Lust.

Endlich kommt der „feierliche“ Moment: der König steht auf, das Volk schweigt. Der berühmte Stierkämpfer Frasuelo tritt mit seinem kurzen Dolche und der Muleta, einer roten Fahne, in die Arena, verbeugt sich vor der Königsloge, sagt ein paar Verse und widmet den zu lösenden Stier Seiner Majestät. Dann wirft er sein Barett in die Luft und geht auf sein Opfer los.

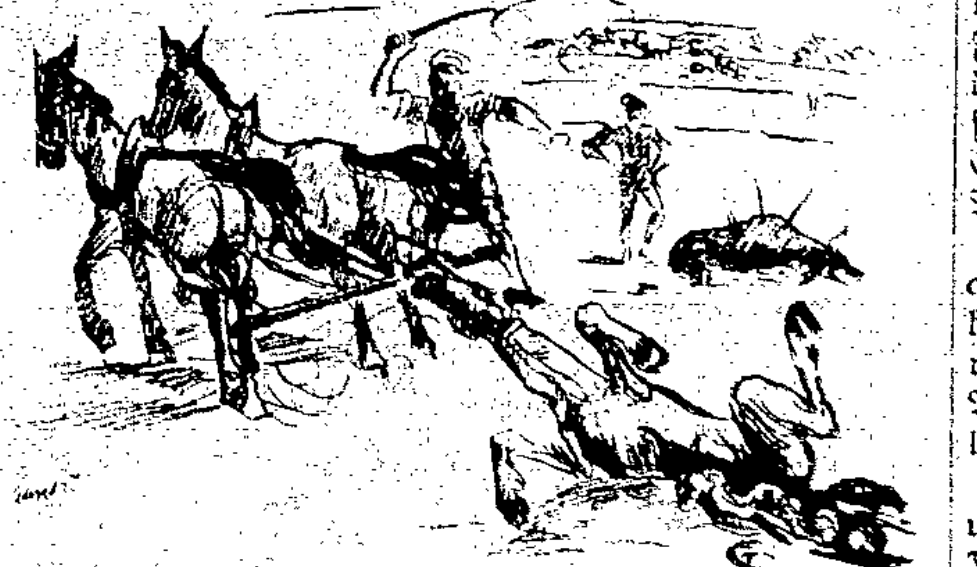
Es beginnt ein erbitterter Kampf. Auf der einen Seite der Stier mit seinen schrecklichen Hörnern, seiner gewaltigen Kraft, seinem künstlich und schmerzhaft entfalteten Blutdurst, wild vor Schmerz, von Jörn geblendet. Auf der anderen Seite ein Jüngling von zwanzig Jahren, gekleidet wie ein Balletttänzer, zu Fuß, allein, als Waffe nur einen Dolch in der Hand. Und zehntausend auf ihn gerichtete Blicke, die sich an seiner Gestalt festgekauert haben. Er schwingt sein rotes Tuch vor den Augen des Stieres. Der stürzt sich auf ihn, will ihm die Hörner in den Leib rennen, stößt aber ins Leere. Donnernder Beifall für den Toreador. Frauen rufen gell vor Bewunderung: Er ist nicht einmal erbläht!

Dann plötzlich wieder Stille, man hört keine Stimme, kein Flüstern. Der Torero reizt den Stier erneut. Er schwingt sein Tuch vor ihm, legt es ihm zwischen die Hörner. Wohl zehnmal stößt der Stier die Hörner nach ihm, und zehnmal weicht er gewandt dem Tode aus. Der Torero läßt das Tuch fallen, nimmt es wieder auf, reizt unaufhörlich den rasenden Stier. Plötzlich richtet er sich auf und zielt mit dem Dolche. Zehntausend Blicke heften sich an dessen Spitze, alle Gesichter sind in verzerrter Unbeweglichkeit vor gespannter Erwartung, das Publikum scheint wie versteinert zu verharrern...

Wie der Blitz stürzt sich der Stier auf den Menschen — stürzt sich direkt in den scharfen Dolch. Tödlich getroffen sinkt er zusammen und fällt um.

Ein unbeschreiblicher Tumult springt auf. Die Massen gebärden sich wie wahnsinnig, alle erheben sich, werfen die Arme in die Luft, schreien, auch die Frauen. Der siegreiche Torero spaziert durch die Arena und macht Verbeugungen nach allen Seiten. Zigarren, Briefschaften, Hüte, Stäbe werden in die Arena geworfen. Capeadores sammeln die Geschenke auf für den Sieger, nur die Hüte werden ins Publikum zurückgeworfen.

Inzwischen spielt die Kapelle den „Todesmarsch“ für den Stier. Vier geschmückte Pferde galoppieren herein, schleifen die Toten ihresgleichen und zulezt den Stier hinaus. Draußen stecken die Buben ihre Finger in seine Wunden: sein Blut soll sie kräftig machen. Dann wird er zerteilt und verkauft.



Die Arena ist wieder frei, die Trommel wirbelt, und ein neuer Stier kommt heran. Dasselbe Schauspiel wie vorher. Im ganzen sechs Stiere hintereinander! Wieviel Erschütterung, wieviel Entsetzen, wieviel Erblicken! Aber nur Fremde erblicken: die Spanier lachen. Bei jedem neuen Opfer kauft das Publikum seine Meinung aus. 'Welch schöner Kopf! Welche Augen! Wird der aber Blut geben?'

Ein Torero trifft sein Opfer schlecht und verwundet es nur. Eine Flut von Beleidigungen ergießt sich über ihn: Dummkopf, Betrüger, Mörder! 'Ersäuf' dich! Die Massen springen von den Sichen auf und gestikulieren während mit geballten Fäusten, werfen mit Apfelsinenstücken und Bierreusenklammern. Drohen mit Stöcken.

Wer aber keine Sache gut macht von den Kämpfern, hört verlebte Worte aus dem Publikum, das vor Wonne deliriert. Komm her, mein Engel, Gott segne dich, Frasuelo. Aufhände fliegen, und Arme strecken sich verlangend aus...

Von den Picadoren hatte einer Pech: ein Stier nahm ihn auf die Hörner und verwundete ihn schwer. Das ist kein Grund, das grausame Spiel abzubrechen. Es geht auch weiter, wenn ein Mensch dabei umkommt.

Manche Stiere wollen gar nicht kämpfen. Entsetzt starren sie ihre Peiniger an. Dann bricht die Menge in wütende Verwünschungen aus, gegen den Stier, gegen den Torero, gegen den Impresario und wen sonst, der mit der Arena zu tun hat. Feuerbänderillos müssen herbei, um die Stiere zur Raserei zu bringen. Es sind das mit einer Raserei versehene Pfeile, die beim Aufschlag zu brechen anfangen und das verwundete Tier mit wütendem Schmerz zum Rasen bringen. Zur Verwendung der Feuerbänderillos ist die Erlaubnis des Alcalde, des Bürgermeisters, nötig. Zögert er, sie zu geben, erhebt sich das ganze Publikum und brüllt: Fuego, fuego, fuego (d. h. Feuer). Sträubt er sich weiter, werden laute Drohungen und Verwünschungen gegen ihn geschleudert: Dem Alcalde die Vandersillos! Das Fuego dem Alcalde!

Der Todestampf der Stiere ist entsetzlich. Manchmal gelingt es dem Torero zwar, den Dolch anzubringen, aber nicht, ihn wieder aus der Wunde zu reißen. Dann jagt das gemarterte Tier rasend vor Schmerz durch die Arena, den Boden mit Blut färbend, stöhnend, brüllend, mit angstbebenden Flanken. Die Parrieren, die Capeadores, alles, was in der Nähe ist, wird dabei mit Blut besudelt...

Es gibt Stiere, die den Kopf erst mit dem letzten Atemzuge senken, Stiere, die während ihnen das Blut stromweise aus dem Maule dringt, noch drohen, Stiere, deren Todesjudungen entsetzlicher sind als alles sonst, was sich während des Kampfes abspielt haben mag.

Das Publikum rast um so mehr vor Wonne. Und der König wirft Banknoten in die Arena.



Blühende Kastanien.

Mitten in der Großstadt, vereinamt auf weitem Platz, umbrüllt vom Verkehr, umwirbelt von Staubschwaden und bedrängt von vielen schlechten Dünsten, steht ein blühender Kastanienbaum. Massig und stark strebt er aus dem Asphalt, und wenn er am Mittag seinen scharf begrenzten Schattenkreis wirft, ragt sein Haupt höher ins strahlende Licht als die elektrischen Leitungsastern, die tulissenhaft pompösen Säulen, die ihn ringsum umgeben.

Unzählbare Kerzen mit Myriaden Lichtern trägt der aufrechte Stamm. Das matte Grün der breitgeformten Blätter hebt das matte Weiß der Blüten ab, als hätte ein Meister der Farbe, der um die Mittel seines Handwerks, um die Wirkung der Lichtkontraste weiß, die Anordnung getroffen. Säfteströgend wölbt sich die Krone, voll, rund und harmonisch: Einbild der Fruchtbarkeit und Beharrung inmitten einer Welt der Surrogate und der Vast.

Einmal soll es vorgekommen sein, daß ein Liebespaar sich am Abend im Schatten des Kastanienbaumes verabredet hatte, fünf Schritte abseits und doch mitten im Lärm der rasenden Stadt. Und als der Jüngling dem Mädchen zum Willkommenruß die Hände reichte, hat es vielleicht gelächelt und gesagt:

„Wie schön, daß wir hier ganz allein sind! Da hinter uns, unter der Uhr, vrüsten uns jetzt viele anmaßende Blicke.“ Dabei haben ihre braunen Augen hinauf in die Krone des Baumes, dessen Blätter violett überdimmert waren von einer nahen Vogenlampe, die ihr kaltes und hartes Licht in den Straßenschacht warf.

Wenn wir auch schon zu alt und zu klug sind für solche romantischen Verabredungen, wir nervöse Zeitgenossen sollten dennoch Seit haben, einmal wenige Minuten zu verweilen: vielleicht strömt ein Hauch der Ruhe von diesem Baum auf dein ungeduldiges Ich über, das, geschäftig und allzu betriebsam, das eigene Leben verachtet.

Kedert nicht immer, ihr Menschen, von der Armut der Großstadt. Allein dieser Baum — inmitten der Steinwaldwüste — ist phantastischer als die kümmerliche Parterrenummer und lebenswerter als jeder Film, zu dem die Massen strömen. Denn dieser Baum ist wahrhaftig inmitten einer Welt des Scheins, ist behändig inmitten sinnloser Raserei und ist vorbildhaft, weil er Zeit hatte und sein Wachstum geduldet ertrug.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das vierte Vierteljahr 1927.

Table with multiple columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' across various districts like 'Spreewald', 'Barnim', etc., with sub-columns for different types of income and expenses.

Stuhlpolierer
Tüchtig, Freihand- od. Schlittenbohrer
Berufsschürzen!
Hobelbänke,
Leim- u. Furnieröfen

Vorarbeiter
Blau Tuch, fertig z. Gebrauch:
Verwand per Nachnahme.
Albert Schmolz, Neuenrade in Westfalen 33.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rücksp.

Der beste Putzhobel
mit feils Heilmann-Mantel u. nachteilbarem Keil.
M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Flotow: Wieder vorrätig!
Kommentar zum Betriebsrätegesetz
einschließlich der neuesten Verordnung v. 28.2.1928
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2.

Vorbildliche Vorlagenwerke
Von W. SCHLIEBENER
Schlafzimmer- und Küchenmöbel
6 Schlafzimmer, 6 Küchen, ausgeführt dargestellt auf 12 einseitig bedruckten Blättern in feinstem Kunstdruck, als Katalog gefast.
Preis 12 Mk., für Verbandsmitglieder nur 9 Mk.

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel
6 Herrenzimmer, 6 Esszimmer, ausgeführt dargestellt auf 12 einseitig bedruckten Blättern in feinstem Kunstdruck, als Katalog gefast.
Preis 12 Mk., für Verbandsmitglieder nur 9 Mk.
Ergänzungsmöbel
Entwürfe für Klein- u. Stiermöbel sowie Gebrauch- und Luxusmöbel.
Preis 10 Mk., für Verbandsmitglieder nur 7 Mk.

Nobelbänke
Kari Benisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Schraubzwingen
Schraubknechte
Ter Walder, Dresden 22.

Der Geländerbauer
Von Fritz Krey
Spezial-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2.

Warum arm sein?
Von Fritz Krenow
Organisationspreis 1 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO., Am Kölln. Park 2.

Zur Gesellenprüfung
(Algemein theoretische Prüfungsstoffe)
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO., Am Kölln. Park 2.

SPERRHOLZ
Holzplatten-Import-Gesellschaft
Brown & Rosenblum
Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 108

Heft 1, 1928 Die Bildhauerei ist erschienen!
Preis 3 Mk., für Mitglieder des Verbandes, jedoch nur beim Bezug durch unsere Verwaltungen, 2 Mk.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Zigaretten
ein feiner Genuss
Zeronth 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.
M. KONSUMVEREIN

Sprechmaschinen-Laufwerke
Selbstlaubbau Doppelschneckenfederwerk
Robert Husberg-Neuenrade No. 10

Sigurd
das Rad für alle
unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie!
Spezialrad schon für M. 38.-
Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel Nr. 15
Teilszahlung